

AMTSBLATT

für die Gemeinde Michendorf



Michendorf, den 1. März 2018 • 16. Jahrgang • Nummer 02/2018

Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Michendorf vom 19.02.2018 Seite 1

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Michendorf vom 19.02.2018 Seite 4

Bericht des Bürgermeisters
aus der Gemeindevertretersitzung 19.02.2018 Seite 6

Bericht aus dem WAZV
der Gemeindevertretersitzung 19.02.2018 Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl
der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der
ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018
für die Amtsperiode 2019 – 2023 (Schöffenvwahl) Seite 7

Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 19.02.2018

Drs.-Nr. 135/2017

Einrichtung einer Tempo-10-Strecke im Mühlenweg (OT Wildenbruch)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Einrichtung einer Tempo-10-Strecke in folgendem Bereich:

– OT Wildenbruch, Mühlenweg (siehe Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehende Maßnahme bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 3 Enthaltungen

Drs.-Nr. 139/2017

Grundsatzbeschluss zur Untersuchung eines Neubaus für ein Verwaltungsgebäude („Rathausneubau“) im OT Michendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt,

dass ein neues Verwaltungsgebäude (Rathaus) im Ortsteil Michendorf errichtet werden soll. Hierzu ist eine Variantenuntersuchung inklusive Betrachtung der monetären und nicht monetären Gesichtspunkte zur künftigen Entwicklung eines Rathausgebäudes auf dem Teltomatgelände (OT Michendorf) durchzuführen.

Die Untersuchung soll insbesondere folgende Varianten betrachten:

- Grundstückskauf und Neubau durch die Gemeinde,
- Miete,
- Neubau durch einen Dritten und Mietkauf von Grundstück und Gebäude. Gleichzeitig ist der Raumbedarf für eine effektive Verwaltungsarbeit zu ermitteln. Das Gebäude soll barrierefrei und nach modernsten bautechnischen, energetischen und nachhaltigen Standards errichtet werden. Für Fahrzeuge ist ausreichend Parkfläche vorzusehen.

Die bisher für Verwaltungszwecke genutzten Immobilien, die anschließend nicht mehr benötigt werden, sollen veräußert werden.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 146/2017

Bestellung des kommissarischen stellvertretenden Ortswehrführers der Ortswehr Stücken, Freiwillige Feuerwehr Michendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf bestellt – gem. § 28 Abs. 2 BbgBKG – als Träger des Brandschutzes –
den Kameraden Nico Heinicke
zum kommissarischen stellvertretenden Ortswehrführer der Ortswehr Stücken.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 1/2018

Zustimmung für außerplanmäßige Aufwendungen für die Erstattungen der Kosten des Verwalters der kommunalen Mietobjekte (BVB Babelsberger Verwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf erteilt ihre Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mehraufwendung von 374.685,96 € für die Erstattung der Kosten der Verwaltung der kommunalen Mietobjekte (BVB Babelsberger Verwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH) für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 4 Enthaltungen

Drs.-Nr. 3/2018

Zustimmung für außerplanmäßige Aufwendungen für die Erstattungen der Kosten des Verwalters der kommunalen Mietobjekte (BVB Babelsberger Verwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf erteilt ihre Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mehraufwendung von 410.000,00 € für die Erstattung der Kosten der Verwaltung der kommunalen Mietobjekte (BVB Babelsberger Verwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH) für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen | 2 Nein-Stimmen | 5 Enthaltungen

Drs.-Nr. 4/2018

Verkauf des Grundstückes Gemarkung Stücken Flur 4 Flurstück 88

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Stücken, Flur 4, Flurstück 88, wird beschränkt zwischen den unmittelbaren Grundstücksnachbarn ausgeschrieben. Das Mindestgebot soll 14.025,00 € betragen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 9/2018

Städtebaulicher Vertrag über naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag über die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes zum Bebauungsplan Nr. 02/2016 „Dorfstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 10/2018

Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ (OT Wildenbruch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die abschließende Behandlung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ (OT Wildenbruch) gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom 15. November 2017 / ergänzt am 12. Dezember 2017.

1. Allen weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 11/2018

Satzung über den B-Plan 02/2016 "Dorfstraße 6 D" (OT Wildenbruch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. die in der Anlage beigefügte Satzung über den B-Plan 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ (OT Wildenbruch) mit Stand 15. November 2017,
2. die Begründung nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung (Stand 15. November 2017) wird mit gleichem Beschluss beschlossen und gebilligt,
3. die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung zum B-Plan 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ (OT Wildenbruch) ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 14/2018

Zustimmung für eine überplanmäßige Mehraufwendung/Mehrauszahlung zur Überarbeitung der Brandschutzkonzeption der Gemeinde Michendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Beauftragung eines externen Unternehmens zur Überarbeitung der Brandschutzkonzeption der Gemeinde Michendorf und stimmt einer überplanmäßigen Mehraufwendung/Mehrauszahlung von bis zu 10.000,00€ für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 18/2018

Stellungnahme der Gemeinde Michendorf zur wiederholten Ablehnung von Fördermitteln für die Sportanlage Hellerfichten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf drückt ihr Unverständnis über die erneute Ablehnung von Fördermitteln für die Sportstätte Hellerfichten aus. Insbesondere stößt der Hinweis, dass unter Abweichung von den Förderbedingungen fünf andere Kommunen Fördermittel erhalten haben, auf Unverständnis.

Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird beauftragt, an die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, dem Landessportbund Brandenburg und dem Fußball-Landesverband Brandenburg e.V. einen Brief zu schreiben und eine erneute Prüfung unseres Antrages anzufordern.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 136/2017

Entscheidung über die Abhilfe zu einem Abweichungsantrag zum Bebauungsplan 01/2/93 „Heideweg/Flottsteller Straße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, dem Widerspruch für die Abweichung von der GRZ I und GRZ II sowie der Errichtung der Terrasse außerhalb des Baufensters auf dem Grundstück Gemarkung Michendorf Flur 1 Flurstücke 1533, 1542 nicht abzuwehren und die Akte zuständigkeithalber zur weiteren Bearbeitung des Widerspruchsverfahrens an den Landkreis Potsdam-Mittelmark weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen / 8 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen

Namentliche Abstimmung:

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth.
Frau Marion Baltzer	x		
Herrn Manfred Imme	x		
Herrn Reinhard Mirbach	x		
Herrn Manfred Bellin		x	
Herrn Hartmut Besch		x	
Herrn Heino Ebel	x		
Herrn Peter Pilling		x	
Herrn Dirk Noack		x	
Herrn Ralf Jechow			x
Herrn Gerhard Mühlbach	x		
Herrn Eckhard Reinkensmeier	x		
Herrn Udo Reich		x	
Herrn Jens Schreinicke	x		
Herrn Ernst Joachim Sattler	x		
Herrn Roland Syring	x		
Herrn Gerd Sommerlatte		x	
Herrn Volker-Gerd Westphal		x	
Herrn Christian Worm		x	
Frau Silvia Zander			x

Beratung und Bestätigung über die Annahme von Spenden

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 13/2018 (Der Antragsteller hat den Beschlussvorschlag zurückgezogen)
Antrag Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen, „Ausnahmen von Anwendungsbereichen“ zum Schutz und Erhalt der Bäume in der Waldgemeinde Wilhelmshorst

Die Gemeindevertretung beschließt § 3 (1) Nr. 6 der Satzung der Gemeinde Michendorf zum Schutz von Bäumen wie folgt zu ändern:

Bäume auf Grundstücken mit einer vorhandenen Wohnbebauung, die nicht in der Waldgemeinde Wilhelmshorst liegen, die in 1,30 m Höhe über dem Erdboden gemessen einen Stammumfang von weniger als 190 cm (dies entspricht einem Stammdurchmesser von 60 cm) aufweisen, mit Ausnahme von Kiefern, Eichen, Ulmen, Platanen, Linden, Kastanien, Maulbeerbäumen, Buchen, Ahorn, Esche, Walnüssen und soweit sie nicht als Ersatzpflanzung gepflanzte Bäumen.

Die Gemeindevertretung beschließt unter § 6 der Satzung der Gemeinde Michendorf zum Schutz von Bäumen den neuen Punkt (6) aufzunehmen:

(6) Für natürlich oder infolge eines Naturereignisses abgestorbene Bäume werden zum Zwecke des Aufbaus eines neuen Baumbestandes in der Waldgemeinde Wilhelmshorst ebenfalls Ersatzpflanzungen festgesetzt.

Die nachfolgenden Absätze (6) bis (14) werden numerisch angepasst.

Drs.-Nr. 21/2018 (Der Antragsteller hat den Antrag zurückgezogen)

Rechtswidrige Nutzung des Amtsblattes zur Selbstdarstellung des Bürgermeisters

Vertagte Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 19.02.2018

Drs.-Nr. 17/2018 (Der Antrag wurde zur Beratung in die Ausschüsse vertagt)
Verpflichtung des Bürgermeisters, namentliche Abstimmungen in der Gemeindevertretung im Amtsblatt vollständig zu veröffentlichen
Die Gemeindevertretung von Michendorf fordert den Bürgermeister auf, in Amtsblättern die namentlichen Abstimmungen vollständig zu veröffentlichen. Dies entspricht den Rechtsvorschriften und die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die namentlichen Abstimmungen öffentlich gemacht werden.

Unterbliebene Veröffentlichungen sind im nächsten Amtsblatt nachzuholen.

Michendorf, 20.02.2018

gez.

Amelung

Stabsstelle

Gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 19.02.2018

Drs.-Nr. 119/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 120/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 121/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 122/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 123/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungs-

planverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 124/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 125/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 126/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 127/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 128/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 129/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 130/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 131/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 132/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 133/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 134/2017

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur teilweisen Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Drs.-Nr. 5/2018

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 04/2017 „Lilienweg“ OT Michendorf abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen | 4 Nein-Stimmen | 1 Enthaltungen

Drs.-Nr. 6/2018

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 02/2017 „Michendorfer Heideweg/Stieglitzweg“ OT Michendorf abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen | 4 Nein-Stimmen | 1 Enthaltungen

Drs.-Nr. 7/2018

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren Nr. 03/2017 „Schwalbenweg“ OT Michendorf abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 2 Enthaltungen

Drs.-Nr. 8/2018

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur Kostenübernahme für das 6. Bebauungsplan-

änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 04/91 „Wohnsiedlung Großer Seddiner See“ OT Wildenbruch abzuschließen. Gleichzeitig wird die Aufnahme einer Regelung zum Vertragseintritt einer Projektgesellschaft abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 1 Enthaltungen

Zurückgezogene Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 19.02.2018

Drs.-Nr. 12/2018 Personalentscheidung

Drs.-Nr. 22/2018 Personalentscheidung

Michendorf, 20.02.2018

gez.
Amelung
Stabsstelle


**Bericht des Bürgermeisters
Gemeindevertretung am 19.02.2018**

Bahnhof Michendorf

Am 15. Januar 2018 gab es ein Gespräch mit dem Käufer des Bahnhofs Michendorf. In Anwesenheit seines Architekten wurde über Zuständigkeitsprobleme gesprochen, die die weiteren Sanierungsarbeiten verzögern. Ich habe ihm bei der Lösung meine Unterstützung zugesagt, ein Termin bei der unteren Bauaufsichtsbehörde in Teltow wurde vereinbart.

Ehemaliges SensConvent Hotel

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat zum 06. Februar 2018 die Ablösevereinbarung gemäß unserer Stellplatzsatzung unterzeichnet. Diese ist am 15. Februar 2018 in der Verwaltung eingegangen. Aktuelle Hinweise zum weiteren Verfahren liegen bis heute nicht vor. Zu Ihrer Information ist eine Anfrage an den Landrat bezüglich des Sensconvent beigefügt.



Sens Convent-Hotel Michendorf

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
Fachbereich 1
Fachdienst Schul- und
Gebäudemanagement/Zentrale Dienste

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Vom Land Brandenburg wird der Landkreis Potsdam-Mittelmark bis zum 31.03.2018 keine validen Aufnahmeverpflichtungen benannt bekommen. Die Belegung des ehemaligen Sens-Convent-Hotels in der Potsdamer Str. 96 in Michendorf mit Asylsuchenden bzw. Flüchtlingen ist geplant.


Zu Ihren Fragen:

- Welche geplanten Nutzungen für das Sens-Convent-Hotel in Michendorf gibt es in naher Zukunft?**
Sobald die erforderlichen Genehmigungen erteilt worden sind, plant der Landkreis das ehemalige Hotel mit Flüchtlingen zu belegen.
- Ist geplant in Zukunft dieses Gebäude zu veräußern?**
Für das Hotel wurde ein Bauantrag zur Nutzung als Übergangswohnheim für Asylsuchende und Flüchtlinge gestellt. Im Moment gibt es keine Pläne, das Objekt wieder zu veräußern.
- Gibt es Unternehmen, die diese Gebäude erwerben möchten?**
Ja, es gibt Anfragen zu diesem Objekt. Da das Objekt aber für die Nutzung als Übergangswohnheim benötigt wird, kann eine Veräußerung in naher Zukunft nicht erfolgen. Das Übergangswohnheim ist insbesondere deshalb wichtig, weil Mietverträge von teuren bzw. anderen Mietobjekten auslaufen und nicht mehr verlängert werden.
- Wie hoch sind die monatlichen Betriebskosten für diese Objekt?**
Hier ist zu unterscheiden, wie hoch die Betriebskosten sind und wie hoch Zusatzkosten, etwa für den Wachtschutz, sind. Insgesamt hat der Landkreis 2017 Betriebskosten von rund 690 T€ gezahlt.

Wesentliche Kosten davon waren

Bewachung des Objektes	180 T€
Außerplanmäßigen Instandhaltungskosten	112 T€
Mieten und Pachten (bis zum Eigentumsübergang)	256 T€
Stromkosten	110 T€
(Abschläge, da noch keine Abrechnung für 2017 erfolgt ist)	

Freundliche Grüße



Blasig
Landrat

AG Leitbild

In den Sitzungen am 9. Januar, 13. und 20. Februar sowie 1. März 2018 wird die AG Leitbild den Entwurf eines Leitbildes weiter vervollständigen. Es ist beabsichtigt, den fertigen Entwurf bis Sommer dieses Jahres in die Gremien zu geben.

Bau eines Kreisverkehrs

Mit Bescheid vom 26. Januar 2018 (Posteingang 31. Januar 2018). Hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark den Antrag auf Fällung von 4 Eichen und 1 Linde abgelehnt. Gegen dieses Schreiben wird die Gemeinde in der 8. KW Widerspruch einlegen. Zudem wird ein persönliches Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde gesucht. Diese begründet ihre Ablehnung mit einer möglichen Vierpunktkreuzung. Dies würde allerdings den Rückbau des an der Kreuzung befindlichen Wohnhauses bedingen. Die damit verbundenen Verfahren und Einschränkungen sind auch gemeindlicher Sicht nicht zumutbar.

Sportplatz Hellerfichten

Hinsichtlich des Bauantrags für das neue Funktionsgebäude am Sportplatz Hellerfichten wurden von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde Nachforderungen bestellt. Entgegen der tatsächlichen Sachlage wird darin angeführt, dass sich das Sportgelände bzw. das Baufeld im Landschaftsschutzgebiet befindet. Auch hierzu sollen Gespräche mit dem Landkreis geführt werden.

Start Sanierungsmaßnahmen Irissee

Am 20. Februar 2018 werden die mit dem Wasser- und Bodenverband abgestimmten Sanierungsmaßnahmen für den Irissee durchgeführt werden. Hierdurch wird es vorübergehend zu Beeinträchtigungen der Wegeführung am Irissee kommen.

Ablehnung der Anträge auf Einrichtung von Tempo-30-Zone im Fercher Weg

Der gemeindliche Antrag auf Erweiterung der Tempo-30-Zone auf den Fercher Weg im OT Wildenbruch wurde von der Unteren Verkehrsbehörde abgelehnt.

Kunstprojekt mit deutsch-russischer Partnergemeinde (Novoje Devjatino)

Der Künstler Matthias Jurke (atelier of art e. V., Wildenbruch) führt im Mai dieses Jahres ein Kunstprojekt mit ca. 40 russischen Schülern an einer Schule in Novoje Devjatino durch. Begleitet wird er von einem Vertreter von JOB e. V. Mobile Jugendarbeit und 2 Jugendlichen aus Michendorf. Sie werden ebenfalls am Kunstprojekt teilnehmen. Auf der fünftägigen Reise vom 22. bis 26. Mai werden gemeinsame Kunstprojekte entstehen, die im Anschluss in Michendorf und auch in Russland ausgestellt werden. Der Eröffnungstermin der Ausstellung in der Gemeindeverwaltung ist für 30. Mai 2018 geplant.

Amtsblatt mit neuem Layout ab 1. März 2018

Bei der Bürgerbefragung zum Leitbild Michendorf 2030 wurde von den Befragten der Wunsch nach einem überarbeiteten Amtsblatt der Gemeinde Michendorf deutlich. Die bisherige Variante empfanden viele als zu schlicht und sachlich. Im Amtsblatt werden die öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen in altbekannter schwarz-weißer Fassung veröffentlicht. Der nichtamtliche Teil wird zukünftig farbig sein und über Neuigkeiten, Veranstaltungen und Wissenswertes aus der Gemeinde und Gemeindeverwaltung informieren. Alle Veranstaltungen die von Dritten im Veranstaltungskalender der Gemeinde Michendorf (www.michendorf.de/veranstaltungskalender) bis zum Redaktionsschlussstermin eingetragen worden sind, werden zukünftig auch in der Gemeindezeitung abgedruckt. Es wird verschiedene Rubriken geben. So wird unter der „Zahl des Monats“ oder „Wo drückt der Michendorfer Schuh?“ interessante Informationen und Erläuterungen aus der Gemeindeverwaltung an die Bürger und Bürgerinnen weitergegeben.

Michendorf, den 19.02.2018

gez.

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Bericht aus dem WAZV**Gemeindevertretung am 18.02.2018****Wirtschaftsplan 2018**

Der Wirtschaftsplan 2018 soll in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung erneut beschlossen werden. Hintergrund sind Anmerkungen der Kommunalaufsicht im Hinblick auf Kreditaufnahmen.

Errichtung einer Kleinkläranlage in Stücken

Mit dem Bau der im Wohngebiet „Am Weinberg“ geplanten Kleinkläranlage kann nach Klärung von Grundstücksfragen und Genehmigung der höheren Gesamtkosten nun sofort begonnen werden.

Michendorf, den 19.02.2018

gez.

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018 für die Amtsperiode 2019 – 2023 (Schöffenvwahl)**

Zum 31.12.2018 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Für das Amtsgericht Potsdam werden für die neue Amtsperiode wieder engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes erklären.

Schöffin oder Schöffe kann werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- die deutsche Sprache ausreichend beherrscht,
- zu Beginn der Amtsperiode (01.01.2019) das 25. Lebensjahr vollendet hat das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- mindestens seit einem Jahr in der Gemeinde Michendorf wohnhaft ist,
- zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen die bzw. den ein Ermittlungsverfahren schwebt, das zum Verlust der Ehrenämter führen könnte,
- nicht bereits zwei Wahlperioden als Schöffin oder Schöffe in der Strafgerichtsbarkeit gewählt wurde.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an einer Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter am Amtsgericht Potsdam haben, können sich

bis zum 31. März 2018

bei der Gemeinde Michendorf, Frau Fischer, Potsdamer Str. 33, 14552 Michendorf, Tel: 033205/59827, E-Mail i.fischer@michendorf.de bewerben.

Die endgültige Auswahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter trifft das Amtsgericht Potsdam. Auf diese Auswahl hat die Gemeinde Michendorf keinen Einfluss.

Das Formular kann von der Internetseite der Gemeinde Michendorf www.michendorf.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Michendorf, den 22.01.2018

gez.

Ilka Fischer
Abteilungsleiterin

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugend-schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 9 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Potsdam und Landgericht Potsdam als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung

der Gemeinde Michendorf und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendberufshilfe über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen

bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum 31. März 2018 bei der Gemeinde Michendorf, Tel.: 033205/598-27. Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde Michendorf www.michendorf.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung bis zum 31. März 2018 an den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Niemöller Str. 1, 14806 Bad Belzig. Bewerbungsformulare können von der Internetseite der Gemeinde Michendorf, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark unter www.potsdam-mittelmark.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Impressum Amtsblatt:

Gemeinde Michendorf, Der Bürgermeister, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf,

Telefon (033205) 5980, Fax (033205) 59850, E-Mail: post@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Verkündungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Reinhard Mirbach (Bürgermeister)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf. Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch ausserhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Michendorf möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.